

	Landkreis Heidekreis
Fachbereich:	Gesundheit
Fachgruppe:	07.2 - Hygiene und Umweltmedizin
Gebäude:	Dierkingstr. 19 29664 Walsrode
Telefon:	05161 9806-0
Telefax:	05161 9806-36

Kopfläuse – Was tun?

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Wie sehen Läuse aus?

Kopfläuse sind flügellose Insekten, die bei 1 bis 3 % der Kinder in den Industrieländern vorkommen. Das blutsaugende Insekt ist 2 bis 3 mm lang und lebt auf dem behaarten Kopf von Menschen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die in der Nähe des Haaransatzes an den Haaren festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen nach sieben Tagen Larven. Danach werden die leeren Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sich die Nissen ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven verlassen in den ersten sieben Tagen den Kopf nicht und entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Wie bekommt man Läuse?

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle zwei bis drei Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und werden nach 36 Stunden bewegungsunfähig. Mangelnde Hygiene spielt beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und infolge des Kratzens entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Was ist zu tun?

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem Kamm und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut und die Haarsträhne auf dem Kamm, am besten mit einer Lupe, ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen. Nur wenn Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können Sie noch lebende Läuse-Larven darin finden.

Wenn Sie lebende Läuse oder kopfhautnahe Nissen (weniger als 1 cm Abstand) finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. In diesem Fall sind Sie auch zur Mitteilung an den Kindergarten, die Schule und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung wieder besuchen. Untersuchen Sie auch alle Mitglieder Ihrer Familie und enge Kontaktpersonen Ihres Kindes. Wenn jemand mit Läusen und Nissen entdeckt wird, muss auch er behandelt werden.

Sprechzeiten allgemein:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 14 - 16 Uhr
oder nach Vereinbarung

Ausländerbehörde:

Montag – Donnerstag 8 - 12 Uhr

Konten der Kreiskasse:

Kreissparkasse Fallingbostal
(BLZ 251 523 75) 2 000 024
IBAN DE86 2515 2375 0002 0000 24
BIC NOLA DE 21 WAL

Kreissparkasse Soltau
(BLZ 258 516 60) 123 844
IBAN DE86 2585 1660 0000 1238 44
BIC NOLA DE 21 SOL

Wie behandelt man richtig?

Insektizidhaltige Mittel zur Abtötung von Kopfläusen sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Die insekten-tötende („insektiziden“) Substanzen gewährleisten bei korrekter Anwendung einen Behandlungserfolg. Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich das Mittel auch vom Arzt verordnen lassen. Da Larven und Läuse bei korrekter Behandlung mit insekten-tötenden Mitteln sicher abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach einer solchen Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung am Tag nach der Behandlung wieder besuchen. Die Gemeinschaftseinrichtung kann bei jedem Kopflausbefall die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

Zweitbehandlung notwendig!

Allerdings können Läuseeier eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine zweite Behandlung nach acht bis zehn Tagen erforderlich, um die Läuseplage sicher los zu werden. In diesem Zeitraum sind alle Larven aus den verbliebenen Eiern geschlüpft, haben den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt. Leider sind die gut wirk-samen Läusemittel in der Schwangerschaft und Stillzeit nicht anwendbar. Die Behandlung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern sollte ohne Chemie, d.h. durch Auskämmen mit 3%er Essiglösung angefeuchteten Haars (zweimal wöchentlich über vier Wochen) oder unter ärztlicher Anleitung erfolgen. Auch bei Kopfhautentzündungen sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. An-sonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Zusätzlich ist eine Reinigung der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60 Grad zu waschen und im Wäschetrockner trocknen oder chemisch reinigen zu lassen. Auch Über-wärmen (+ 45 Grad Celsius über 60 Minuten) oder Unterkühlen (-15 Grad Celsius über einen Tag) oder Abschließen über eine Woche in einen Plastiksack vernichtet Kopfläuse.

Wenn Sie Ihren elterlichen Sorgepflichten entsprechend diese Ratschläge befolgen, lässt sich das Ungeziefer verhältnismäßig leicht beseitigen und eine Weiterverbreitung unterbleibt. Gern stehen wir zu weiteren Auskünften bereit.

Ihr Gesundheitsamt.